

## **Merkblatt vorzeitiger Eintritt in den Kindergarten**

Liebe Eltern

Ihr Kind ist zwischen dem 1. Mai und dem 31. Juli 2006 geboren und Sie denken daran, es vorzeitig den Kindergarten besuchen zu lassen?

Laut § 3 lit. a der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 kann die Schulpflege „den vorzeitigen Eintritt in die Kindergartenstufe, also die Einschulung, auf Beginn des nächsten Schuljahres bewilligen, wenn das Kind bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr vollendet hat“, sofern „**der Entwicklungsstand eines Kindes es als angezeigt erscheinen lässt.**“ Als Stichtag gilt dieses Jahr kantonsweit nach wie vor der 30. April.

Für die Schule Küsnacht heisst das: Wir möchten diejenigen Kinder vorzeitig in den Kindergarten aufnehmen, für die das wirklich sinnvoll ist; das heisst die Kinder, die im Vergleich zu Gleichaltrigen klar einen **Entwicklungsvorsprung** haben. Damit soll u.a. verhindert werden, dass die Kinder nach zwei Jahren Kindergarten noch nicht schulbereit sind und deshalb den Kindergarten ein drittes Jahr besuchen müssen; oder dass sie, nur weil sie etwas jünger sind als die andern, in der Schule dann nur knapp oder gar nicht mehr mithalten können.

Die Entscheidung einer vorzeitigen Einschulung betrifft i.d.R. die ganze schulische Laufbahn. Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass in einem Klassenjahrgang ältere Kinder tendenziell eine gesamthaft leichtere Schulzeit erleben sowie Unterschiede zwischen den jüngeren und älteren Kindern im Jahrgang von den Lehrpersonen deutlich wahrgenommen werden. Unterschiede wirken sich meist erst während der Primarschulzeit aus; häufig werden sie beim Übertritt in die Oberstufe resp. Gymnasium wieder zum Thema.

Wenn ein Kind in den Kindergarten eingetreten ist, hat es das Pflichtpensum zu erfüllen, d.h. es besucht den Kindergarten jeden Morgen von 8:50 bis 11:50 Uhr und an einem Nachmittag von 13:45 bis 16:05 Uhr. Für Absenzen gilt das für die ganze Schulzeit gültige Reglement, das Sie auf der Homepage der Schule finden. Entsprechend darf es nicht unser Ziel sein, noch nicht kindergartenreifen Kindern Ersatz für einen Krippenplatz oder ein anderes Betreuungsangebot zu bieten.

Um festzustellen, ob die Kinder den erforderlichen Entwicklungsvorsprung auf Gleichaltrige tatsächlich haben, führen wir jedes Jahr im April in einem unserer Kindergärten mit den Kindergartenkindern einen Probevormittag durch, an dem eine Schulleiterin, eine Kindergärtnerin, ein Mitglied der Schulpflege und evtl. die Schulpsychologin prüfen, ob die Kinder, deren Eltern ein Gesuch gestellt haben, kindergartenreif sind. In Zweifelsfällen klärt die Schulpsychologin die Frage der Kindergartenreife nach diesem Probevormittag mittels Tests. Auf diese Weise hoffen wir, auch jüngeren, aber bereits kindergartenreifen Kindern gerecht zu werden.

Was heisst das nun für Sie? Wenn Sie wirklich überzeugt sind, dass Ihr Kind einen Entwicklungsvorsprung hat, was nicht die Regel, sondern die Ausnahme ist, stellen Sie bis zum **5. Februar 2010** ein ausführlich begründetes Gesuch an die Schulpflege (Heinrich Wettstein-Strasse 18, Küsnacht). Sie erhalten dann auch das Formular, mit dem Sie Ihr Kind für den Probemorgen im April anmelden können.

Über zwei Fragen bitten wir Sie noch nachzudenken, bevor Sie dieses Gesuch stellen: 1. Kann sich Ihr Kind ohne weiteres von Ihnen trennen? 2. Kann es wichtige von weniger wichtigen Bedürfnissen unterscheiden und die weniger wichtigen in der Gruppe zurückstellen?

Damit hoffen wir, Ihnen in Ihrer Entscheidung weitergeholfen zu haben, und wünschen Ihrem Kind eine glückliche Kindergarten- und Schulzeit.